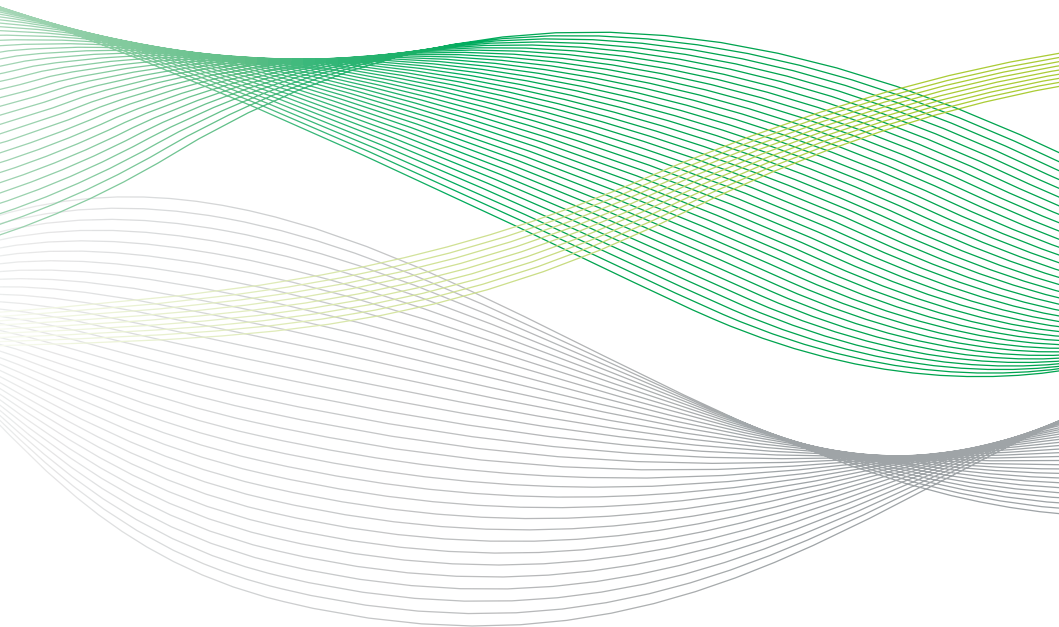




Informationen zum Erörterungstermin Zementwerk, Fa. Dyckerhoff GmbH

Beginn: 08. Mai 2017 um 10 Uhr in der
Gempthalle Lengerich, Gemptplatz 1,
49525 Lengerich





Sehr geehrte Damen und Herren,
mit dieser Broschüre geben wir Ihnen einige Hinweise zum Ablauf und den grundsätzlichen Regeln des Erörterungstermins zum Änderungsvorhaben des Zementwerks der Fa. Dyckerhoff GmbH.

Start der Erörterung, Uhrzeiten und Organisatorisches

Der Erörterungstermin beginnt am 08. Mai 2017 in der Gempthalle Lengerich, Gemptplatz 1, 49525 Lengerich. Erörtert wird an allen Tagen ab 10.00 Uhr – der Zugang zum Veranstaltungsort ist ab 9.30 Uhr möglich. Die täglichen Erörterungen werden voraussichtlich bis 18.00 Uhr dauern. Die voraussichtliche Reihenfolge der Erörterung finden Sie auf Seite 5. Die Tagesordnungspunkte Bodenschutz, Gesundheitsschutz und FFH-Verträglichkeit, Natur-, Landschafts- u. Artenschutz können erst am 09. Mai erörtert werden, da die entsprechenden Fachbehörden nur an diesem Tag verfügbar sind.

Jeweils im Verlauf des Tages ist eine einstündige Mittagspause gegen 13.00 Uhr sowie ggf. weitere kleine Pausen vorgesehen. Es besteht leider keine Möglichkeit vor Ort Getränke zu erwerben. Die Innenstadt Lengerichs befindet sich jedoch in fußläufiger Entfernung zur Gempthalle.

Vor der Gempthalle sind Parkmöglichkeiten vorhanden.

Raumplan vom Veranstaltungsort

Um Ihnen die Orientierung vor Ort zu erleichtern, haben wir einen Raumplan erstellt, den Sie auf Seite 6 finden.

Teilnahme/Rederechte

Der Erörterungstermin zum Änderungsvorhaben des Zementwerks der Fa. Dyckerhoff ist öffentlich. Einwender/innen, ihre Bevollmächtigten und Beistände sowie diejenigen, die bis zum 18.04.2017 schriftliche Beiträge und Stellungnahmen abgegeben haben (im Folgenden Einwender genannt), haben Gelegenheit, das geplante Vorhaben und die daraus folgenden Auswirkungen mit der Antragstellerin sachlich zu erörtern. Wer keine fristgerechte Stellungnahme abgegeben hat, kann als Zuhörer/in am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Zuhörer/innen werden gebeten, erst nach den Einwendern im Saal Platz zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund findet eine Einlasskontrolle getrennt nach Einwendern und Zuhörern statt.

Einwender werden gebeten, einen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen und sich in vorbereitete Listen einzutragen.

Regeln während der Erörterung

Alle Redebeiträge müssen über Mikrophone gesprochen werden. Die Verhandlungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der angemeldeten Wortbeiträge. Die Bitte um's Wort erfolgt per Handzeichen, dies erleichtert das Festlegen der Rednerfolge. Damit die Redner im Protokoll zutreffend aufgeführt werden, wird darum gebeten, zu Beginn eines jeden Wortbeitrags den eigenen Namen zu nennen.

Sofern Bevollmächtigte oder Beistände sprechen, sind von diesen beim ersten Redebeitrag neben dem eigenen Namen auch der Name derjenigen Person oder Organisation zu benennen, für die sie sprechen.

Über die Erörterung wird ein Wortprotokoll erstellt. Hierzu hat die Bezirksregierung Münster eine Verhandlungsstenographin beauftragt und den Mitschnitt der Erörterung veranlasst.

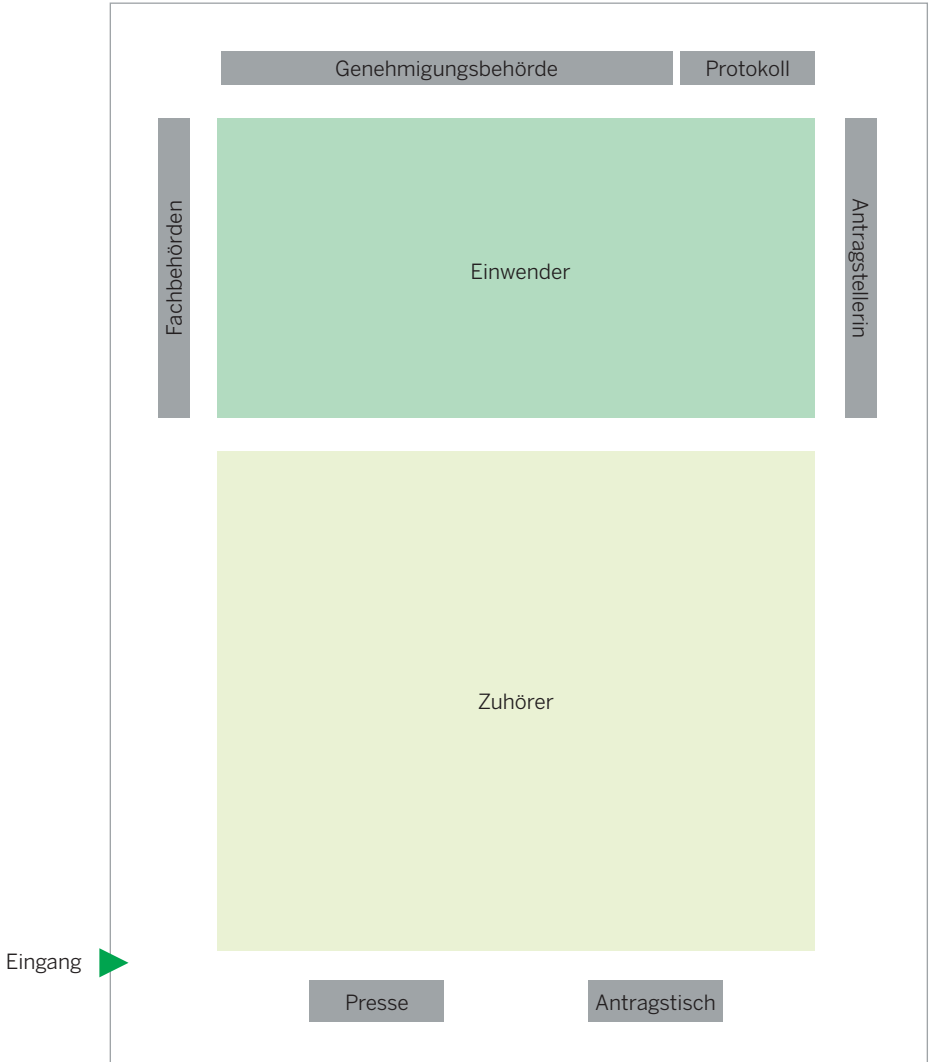
Die Verhandlungsleitung ist berechtigt und verpflichtet, für einen geordneten Verfahrensverlauf zu sorgen. Für die Zeit der Erörterung ist die Bezirksregierung Münster zur Ausübung des Hausrechts berechtigt.

Wir bitten Sie, Mobiltelefone während der Erörterung auf „stumm“ zu schalten. Bild- und Tonaufnahmen sind während der Erörterung nicht zulässig.

Voraussichtliche Reihenfolge der Erörterung

-
- TOP 1 Zweck und Ablauf des Erörterungstermins
 - TOP 2 Verfahrenshistorie
 - TOP 3 Vorstellung des Vorhabens durch die Antragstellerin
 - TOP 4 Rechts- und Verfahrensfragen, Verfahrensdurchführung, Genehmigungsverfahren
 - TOP 5 Lärm und LKW-Verkehr
 - TOP 6 Anforderungen an den Ersatzbrennstoff (Fluff) und den Eisenerzträger
 - TOP 7 Emission von Luftschadstoffen
 - TOP 8 Vorbelastungsmessungen und meteorologische Übertragbarkeitsstudie
 - TOP 9 Immission von Luftschadstoffen
 - TOP 10 Anforderungen an die Mitverbrennung
 - TOP 11 Filterstaubausschleusung
 - TOP 12 Bodenschutz
 - TOP 13 Anlagensicherheit
 - TOP 14 Produktsicherheit
 - TOP 15 Gesundheitsschutz
 - TOP 16 Umweltverträglichkeitsprüfung
 - TOP 17 FFH-Verträglichkeit, Natur-, Landschafts- u. Artenschutz
 - TOP 18 Sonstiges und weitere Vorgehensweise
-

Raumplan



Impressum

© Bezirksregierung Münster, Münster 2017

Bezirksregierung Münster | Domplatz 1–3 | 48143 Münster

Telefon: 0251 411-0 | Telefax: 0251 411-2525

E-Mail: poststelle@brms.nrw.de | Internet: www.brms.nrw.de

Redaktion: Dezernat 53 – Immissionsschutz –
einschließlich anlagebezogener Umweltschutz



Bezirksregierung Münster

Domplatz 1–3, 48143 Münster

Telefon: 0251 411-0

Telefax: 0251 411-2525

poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de